



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 14.11.2016 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die Aufstellung, bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 169 „ehemalige Propst-Grüber-Schule“ im Stadtteil Büsbach

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 169 „ehemalige Propst-Grüber-Schule“ gefasst.

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat bei 4 Gegenstimmen (B'90Grüne, FDP) wie folgt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „ehem. Propst-Grüber-Schule“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet,
2. das Verfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, jedoch mit der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen,
3. den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu beauftragen,
4. den Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den geänderten Bebauungsplan Nr. 169 „ehem. Propst-Grüber-Schule“ anzupassen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

Die Kupferstadt Stolberg plant, ihre stationäre Seniorenpflegeeinrichtung am Amselweg in Stolberg - Münsterbusch in einen modernen, zeitgemäßen Neubau auf dem, ab dem Schuljahr 2016/2017 freiwerdenden Schulgelände der Propst-Grüber-Schule an der Straße „Auf der Liester“ in Stolberg – Büsbach, zu verlegen und gleichzeitig auf 80 Pflegeplätze zu vergrößern sowie mit einer Tagespflegeeinrichtung zu ergänzen.

Da das neue Seniorenzentrum jedoch weniger als die Hälfte des betreffenden Grundstückes in Anspruch nehmen wird, ist geplant auf dem restlichen Grundstück Wohnungsbau zu realisieren. Die auf dem Gelände ebenfalls vorhandene Sporthalle soll erhalten und weiter für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Auf

die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird verzichtet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Die Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes inkl. der textlichen Festsetzungen findet in der Zeit **vom 23.11.2016 bis einschließlich 14.12.2016** in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses statt. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist zu den allgemeinen Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathausstraße 11 - 13, Zimmer 510 während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

unterrichten und während dieser Frist dazu äußern.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am **Dienstag, den 29.11.2016** um **19.00 Uhr** in der **Aula der Propst-Grüber-Schule** (Auf der Liester 30, 5223 Stolberg) statt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de/Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 14.11.2016

Der Bürgermeister
Dr. Tim Grüttemeier



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.